

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat aufgrund § 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I S. 286) in ihrer Sitzung am **26. September 2010** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26.02.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

(1) § 7 wird wie folgt geändert:

1. Öffentlicher Teil der Sitzung

- a) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- c) Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (§ 42 Abs. 3 BbgKVerf)
- d) Feststellung der Tagesordnung
- e) Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- f) Bericht der Ortsvorsteher/Vertreter der Ortsbeiräte
- g) Berichte der Vertreter in den Verbänden
- h) Informationen der Amtsverwaltung
- i) Einwohnerfragestunde
- j) Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
- k) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- l) Bericht der Ausschüsse.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26.02.2009 tritt ein Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Strebe
ehrenamtlicher Bürgermeister

